



# SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehnde

Der Samtgemeindebürgermeister

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrand pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 gemäß § 24 Abs. 1, 1. SprengV

### 1. Personalien der anzeigenden Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Sache

Ich möchte auf dem Grundstück

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort / Gemarkung, Flurstück) \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ In der Zeit von/bis: \_\_\_\_\_

ein Feuerwerk der Klasse 2 abbrennen.

Dabei sollen folgende pyrotechnische Gegenstände verbrannt werden:

- Bodenfeuerwerk mit einer Steighöhe von max. 3m
- Feuerwerksbatterie
- Raketen
- sonstiges \_\_\_\_\_

Anlass des Feuerwerks: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die nachstehenden Hinweise der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Ausnahmegenehmigung führen können.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Hinzuzufügen: Kopie Ausweis, Einwilligung Grundstückseigentümer, Notfallplan, wenn vorhanden Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes*

# Merk- / Informationsblatt

## Hinweise zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

### Vorabinformationen

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie brandempfindlicher Gebäude (z.B. Fachwerkhäuser) ist verboten.

Am 31. Dezember und 1. Januar (Silvester) dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung ist ein ausreichender Anlass. Ein runder Geburtstag, eine Taufe oder Ähnliches stellt keinen begründeten Anlass dar. Die Folge wäre eine nicht gewollte Häufung von Feuerwerken über das ganze Jahr.

Fragen Sie sich im Sinne der Umweltbelastung, ob ein Feuerwerk für Ihren Anlass wirklich notwendig ist. Feuerwerkskörper verursachen Luft- und Bodenverschmutzungen. Der Lärm kann für Tiere und sensible Personen sehr belastend sein.

### Sicherheitsaspekte / Hinweise

#### Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen nach § 21 1. SprengV vom 1. Januar bis 28. Dezember nicht an Privatpersonen verkauft werden. Die Behörde kann im Einzelfall eine Ausnahme nach § 24 Abs. 1 1. SprengV zulassen.

#### Wichtig

Wenn das Feuerwerk auf einem fremden Grundstück abgebrannt werden soll, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers notwendig.

#### Allgemeine Sicherheitshinweise:

1. Nur befugte Personen dürfen sich im unmittelbaren Zündbereich aufhalten.
2. Es müssen ausreichende Sicherheitsabstände zu Zuschauern, Gebäuden und Bäumen eingehalten werden.
3. Das Abbrennen sollte nur bei geeigneten Wetterbedingungen stattfinden. In Juli und August ist ggf. eine Brandsicherheitswache hinzuzuziehen.
4. Es müssen geeignete Brandschutzmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken und Sand bereitgehalten werden.
5. Ein detaillierter Notfallplan und Erste-Hilfe-Ausrüstung müssen vorhanden sein. Der Plan ist mit dem Antrag zu übergeben.
6. Der Erlaubnisinhaber ist für die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

**Denken Sie immer daran, dass Sicherheit an erster Stelle steht!**